

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Frau Vorsitzende Karin Hartmann, MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

- per Mail -

Mainhausen, 19.08.2019

**Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zu dem Gesetzentwurf
betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur
und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen
Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und
Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen**

hier: Stellungnahme des VBE Hessen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hartmann,
sehr geehrte Frau Öftring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der VBE Hessen bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zu
den o. g. Gesetzesinitiativen abzugeben und stellt dazu vorab ganz
grundsätzlich fest:

Wenn wir Digitalisierung vorantreiben wollen, geht es uns nicht darum, den
ohnehin hohen Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen in den
Schulalltag auszudehnen. Es geht um den zielgerichteten Einsatz digitaler
Technik in der Schule. Deshalb ist ein medienpädagogisches Konzept
genauso wichtig wie eine zeitgemäße, funktionierende technische
Ausstattung. Medienpädagogik wiederum meint weit mehr als den
handwerklichen Umgang mit digitalen Endgeräten, sondern umfasst auch
den kritischen Umgang mit Medien, das Konsumverhalten bis hin zu
rechtlichen Grundlagen z.B. für die Nutzung des Internets. Schülerinnen

Niedergärtenstraße 9
63533 Mainhausen
T. + 49 6182 - 89 75 10
F. + 49 6182 - 89 75 11
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Landesvorsitzender
Stefan Wesselmann
Am Obertor 41
64832 Babenhausen
T. + 49 6073 - 68 75 43
stefan.wesselmann@
vbe-hessen.de

und Schüler müssen langsam und altersgerecht an die Medien herangeführt werden – ohne dass diese Stift und Heft, Geodreieck, Zirkel und Globus ersetzen.

Der Stand der Digitalisierung an hessischen Schulen ist sehr unterschiedlich, er reicht von "mittelalterlich" bis "zeitgemäß", je nachdem was ein Schulträger willens und in der Lage ist zu finanzieren.

Gegenwärtig kommt es zudem an vielen Schulen vor, dass Schülerinnen und Schüler eigene Geräte nutzen. Aus Sicht des VBE Hessen ist das kein Ausweis für Modernität oder Flexibilität, sondern schlicht eine Notlösung. Auf keinen Fall darf daraus ein Dauerzustand werden, denn das würde die soziale Ungerechtigkeit verschärfen, sowohl innerhalb einer Schule als auch zwischen Schulen.

Digitalisierung darf auch nicht an der Tür zum Lehrerzimmer aufhören. Auch für Lehrkräfte und in der Verwaltung ist schnelles Internet zentral. An Schulen, die darüber nicht verfügen, sind Verwaltungsrechner bei Software-Updates mitunter über Stunden lahmgelegt. Realität ist außerdem, dass sich PC-Arbeitsplätze in den Lehrerzimmern an einer Hand abzählen lassen und dass das Land bislang seinen Lehrkräften keine dienstlichen eMail-Adressen zur Verfügung stellt. Die Lehrkräfte sind folglich oft gezwungen, private PCs und eMail-Adressen zu verwenden, was mit Blick auf den Datenschutz hoch problematisch ist: Der Dienstherr überlässt es den Lehrkräften, für notwendige Sicherungsmaßnahmen zu sorgen – und lässt sie damit allein.

Vor diesem Hintergrund ist der Digitalpakt ein erster und längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung den Eigenanteil am Digitalpakt deutlich aufstockt. Denn der Digitalpakt ist nur eine Finanzspritze; mit einer „Erstausrüstung“, für die das Geld fließt, ist es längst nicht getan. Wir brauchen Geld für den Dreiklang: Ausstattung, Wartung, Qualifizierung der Lehrkräfte. Außerdem ist mit hohen Folgekosten für Software-Lizenzen und in regelmäßigen Abständen erforderliche Neuausstattungen zu rechnen, deren Deckung dauerhaft gesichert sein muss.

Dies vorausgeschickt begrüßt der VBE Hessen folgende Grundsätze des Gesetzentwurfs betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur (Drucksache 20/786) und des dringlichen Antrags (Drucksache 20/844):

- Die geplante Aufstockung des Eigenanteils des Landes Hessen ist äußerst sinnvoll, wenngleich auch diese nicht ausreichen wird um die Disparitäten zwischen den Schulträgern zu überwinden.

- Das Ziel möglichst einheitlicher und interoperabler digitaler Lehr- und Lerninfrastruktur ist nicht nur hinsichtlich der technischen Kompatibilität angezeigt, sondern auch mit Blick auf die notwendige Implementation entsprechender Aus- und Fortbildung in allen drei Phasen der Lehrerbildung.
- Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen und den Schulträgern ist dringend geboten. Hier muss verbindlich gewährleistet werden, dass es hessenweit vergleichbare Mindeststandards bezüglich der Ausstattung und Kompatibilität gibt.
- Eine Betonung des „Primats der Pädagogik“ ist richtig und in Anbetracht mitunter blinden Aktionismus‘ einiger Schulträger sinnvoll. Digitale Ausstattung ist kein Selbstzweck, sondern sie bereichert den Unterricht und verfolgt zudem das Ziel der Medienkompetenz.
- Folgerichtig ist es, den Medienkonzepten der Schulen als „Richtungsgeber“ für die Ausstattung besondere Bedeutung beizumessen.
- Der angedachte Fünfjahres-Zeitraum für die ggf. notwendige Überarbeitung von vorhandenen sowie die Erstellung von neuen Medienkonzepten erscheint realistisch.
- Die Ausrichtung der Konzepte am Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (HRS) ist folgerichtig. Hier erlaubt sich der VBE Hessen die Anmerkung, dass von politischer Seite bereits vor mehreren Jahren eine Überarbeitung des HRS angekündigt wurde, die von genau dieser Seite aber offensichtlich nur stiefmütterlich verfolgt wird. Und das nachdem der HRS erst nach Abschaffung der Schulinspektion durch die Aufnahme in das Hessische Schulgesetz überhaupt legitimiert wurde...
- Nicht zuletzt wird begrüßt, dass das „Schulportal“ ausgebaut und allen Schulen zur Verfügung gestellt werden soll. Vor allem datenschutzrechtlich abgesicherte digitale Arbeitshilfen für Lehrkräfte (z. B. mit Blick auf Notenverwaltung und damit verbundene Zeugniserstellung) sind ebenso dringend überfällig wie entsprechende digitale Kommunikationswege mit Schülerinnen, Schülern und deren Erziehungsberechtigten.

Das alles muss so mit Ressourcen hinterlegt werden, dass die geäußerte Absicht, dies ohne zusätzliche Belastung für die Schulen umzusetzen, keine „politische Sonntagsrede“ bleibt.

Vor allem muss die Nachhaltigkeit gewährleistet werden: Es darf und kann nicht sein, dass nach Auslaufen des Digitalpaktes das für Lizenzverlängerungen und Neuausstattungen notwendige Geld fehlt und Standards heruntergesetzt werden und erstellte Konzepte nicht weiter umgesetzt werden können.

Abschließend weisen wir noch auf die möglichen Risiken der Ausstattung der Schulen mit WLAN hin: Viele Eltern und Lehrkräfte sorgen sich wegen möglicher gesundheitlicher Auswirkungen des „Elektrosmogs“ auf unsere Gesundheit. Als Gewerkschaft besitzt der VBE Hessen nicht die fachliche Expertise, die verschiedenen wissenschaftlichen Studien – die mitunter zu äußerst konträren Einschätzungen der Problematik führen – zu bewerten. Gesicherte Erkenntnisse werden wohl erst in einigen Jahren vorliegen. Doch auch in der Zwischenzeit müssen die Sorgen ernst genommen werden.

Die Politik steht daher in der Verantwortung, einerseits die wissenschaftliche Forschung zu WLAN im Blick zu behalten und rechtzeitig auf gesicherte Erkenntnisse zur Gesundheitsgefährdung zu reagieren, und andererseits vorsorglich für die – nach heutigem Stand – beste Technik zu sorgen, also beispielsweise strahlungsarme Geräte und die Möglichkeit, das WLAN abzuschalten, wenn es gerade nicht gebraucht wird.

Über diese Stellungnahme hinaus weisen wir auf das aktuelle Heft unserer Mitgliederzeitschrift „Lehrer und Schule“ hin, welches sich dem Thema Digitalisierung widmet und facettenreich die aktuelle Situation an Schulen in Hessen sowie die Chancen und Risiken für die Zukunft beleuchtet und Forderungen an die Politik stellt.

Die aktuelle Ausgabe von „Lehrer und Schule“ erscheint zwar erst in einigen Tagen, jedoch hat der VBE Hessen – aus gegebenem Anlass – das Heft bereits vorab online veröffentlicht:

<https://www.vbe-hessen.de/aktuelles/lehrer-und-schule/>

Die Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht lehnt der VBE Hessen ab.

1. Eine so bedeutende Institution wie die Hessische Lehrkräfteakademie (LA) hat aus Sicht des VBE Hessen an einem zentralen, bedeutenden und für alle Beteiligten gut erreichbaren Ort zu residieren.
2. Das mögliche Einsparungspotenzial wird deutlich reduziert durch den dann entstehenden höheren Aufwand an Reisekosten der

Beschäftigten. Die Nutzung des Landestickets ist weder zeitlich noch finanziell attraktiv, wenn der Sitz der LA in eine strukturschwächere Region verlegt wird.

3. Mit Blick auf die Fürsorgepflichten des Dienstherrn wäre eine Verlegung der LA in eine Region mit schlechterer Anbindung an den ÖPNV für viele Beschäftigte eine (weitere) große Zumutung nach den bereits erfolgten Veränderungen der letzten Jahre. Hier verweist der VBE Hessen ausdrücklich auf die Stellungnahme des Hauspersonalrates der LA.

Mit freundlichen Grüßen



Wesselmann, Landesvorsitzender